

Sondervereinbarung

Stornobedingungen COVID 19 SYMA-SYSTEM AG

Einleitung

Die nachstehenden Kulanzlösungen dienen als situationsbezogene Massnahme auf Grund der Covid-19 Pandemie, sie gelten in Abänderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, bilden integrierenden Bestandteil der AGBs von SYMA-SYSTEM AG gemäss Art. II 2. der AGBs und haben vorerst eine Gültigkeit bis Ende 2023.

Ziel ist es, in diesen ungewissen Zeiten, gemeinsam mit Ihnen als unser Partner, Planungssicherheit und Klarheit zu schaffen.

Gerne stehen wir hinsichtlich Fragen zur Verfügung.

Wir unterscheiden...

Stornierung – ohne Nachholtermin

- Auftrag wird storniert (ohne behördliches Verbot)
- Es gibt KEINEN Nachholtermin

Stornierung – mit Nachholtermin

- Auftrag wird storniert / verschoben (ohne behördliches Verbot)
- Es gibt bereits einen Nachholtermin
- SYMA-SYSTEM erhält den Folgeauftrag

Stornierung – behördliches Verbot der Veranstaltung

- Auftrag wird storniert, da die Ausführung behördlich untersagt wird.

Stornierung ohne Nachholtermin

ab Beauftragung bis
8 Wochen vor der
Veranstaltung

- 90% des Auftragswerts werden erlassen
- 10% des Auftragswerts werden für bereits getätigte Eigenleistungen verrechnet (Pläne, vertriebliche und logistische Vorleistungen)
- Weiterverrechnung angefallener Kosten durch Subpartner (Dienstleister, Speditionen, etc.)

ab 8 Wochen vor der
Veranstaltung

- Dienstleistungskosten (Transport, Auf/Abbau) werden zu 100% erlassen
- Mietkosten werden zu 60% berechnet
- Weiterverrechnung angefallener Kosten durch Subpartner (Dienstleister, Speditionen, etc.)

ab 3 Wochen vor der
Veranstaltung

- Transportkosten werden zu 100% erlassen
- Mietkosten werden zu 90% berechnet, Auf/Abbau wird zu 40%
- Weiterverrechnung angefallener Kosten durch Subpartner (Dienstleister, Speditionen, etc.)

Stornierung mit Nachholtermin

Voraussetzung: Nachholtermin muss schriftlich vorliegen und innerhalb 12 Monate sein

ab Beauftragung bis
8 Wochen vor der
Veranstaltung

- **Keine Berechnung der Stornierungskosten**
- Vertrag wird umgeschrieben auf ein neues Datum

ab 8 Wochen
vor der Veranstaltung

- Dienstleistungskosten (Transport, Auf/Abbau) werden zu 100% erlassen
- Mietkosten werden zu 60% berechnet
- 50% der Stornosumme werden beim Folgeauftrag (bei gleichem Volumen) gegengerechnet
- Weiterverrechnung angefallener Kosten durch Subpartner (Dienstleister, Speditionen, etc.)

ab 3 Wochen
vor der Veranstaltung

- Transportkosten werden zu 100% erlassen
- Mietkosten werden zu 90% berechnet, Auf/Abbau wird zu 40%
- 25% der Stornosumme werden beim Folgeauftrag (bei gleichem Volumen) gegengerechnet
- Weiterverrechnung angefallener Kosten durch Subpartner (Dienstleister, Speditionen, etc.)

Stornierung behördliches Verbot

Keine zeitliche
Begrenzung

- Weiterverrechnung von bereits getätigte Eigenleistungen (Pläne, vertriebliche und logistische Vorleistungen)
- Weiterverrechnung angefallener Kosten durch Subpartner (Dienstleister, Speditionen, etc.)